

Maklervollmacht

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Versicherungsmakler, die Jahn & Partner Versicherungsmakler GmbH, Kanalstraße 3 in 86415 Mering, zur Regelung seiner Versicherungsverhältnisse, zur Betreuung seiner Versicherungsangelegenheiten sowie zur Beschaffung des erforderlichen Versicherungsschutzes.

Diese Vollmacht umfasst insbesondere:

1. die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen,
2. die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge,
3. die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus vom Versicherungsmakler vermittelten bzw. betreuten Versicherungsverhältnissen, die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung sowie die Entgegennahme von Geldzahlungen aus Versicherungsfällen für Rechnung des Auftraggebers,
4. die Erteilung von Untervollmachten an andere Versicherungsmakler,
5. die Einreichung von Eingaben an die Aufsichtsbehörde im Namen des Versicherungsnehmers.

Die gesamte Korrespondenz ist mit dem Versicherungsnehmer im Original und mit dem Makler in Kopie zu führen. Der Versicherungsmakler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann vom Auftraggeber jederzeit widerrufen werden.

(Name + Anschrift Auftraggeber)

Ort, Datum

(Unterschrift Auftraggeber)